

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1971)

Artikel: Die Europäische Freihandelsassoziation
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-987677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Europäische Freihandelsassoziation

«Der neue Jaguar XJ 6 ist da. Zum Glück wird dieser Komfort aus England für Sie nicht zum teuren Luxus, denn EFTA-Ursprung sichert Ihrem Geld den höchsten Gegenwert.»

So preist in einem Inserat die Generalvertretung in der Schweiz englische Autos den Käufern an. Was bedeutet EFTA eigentlich? EFTA ist eine Abkürzung und heisst **European Free Trade Association**, auf deutsch Europäische Freihandelsassoziation.

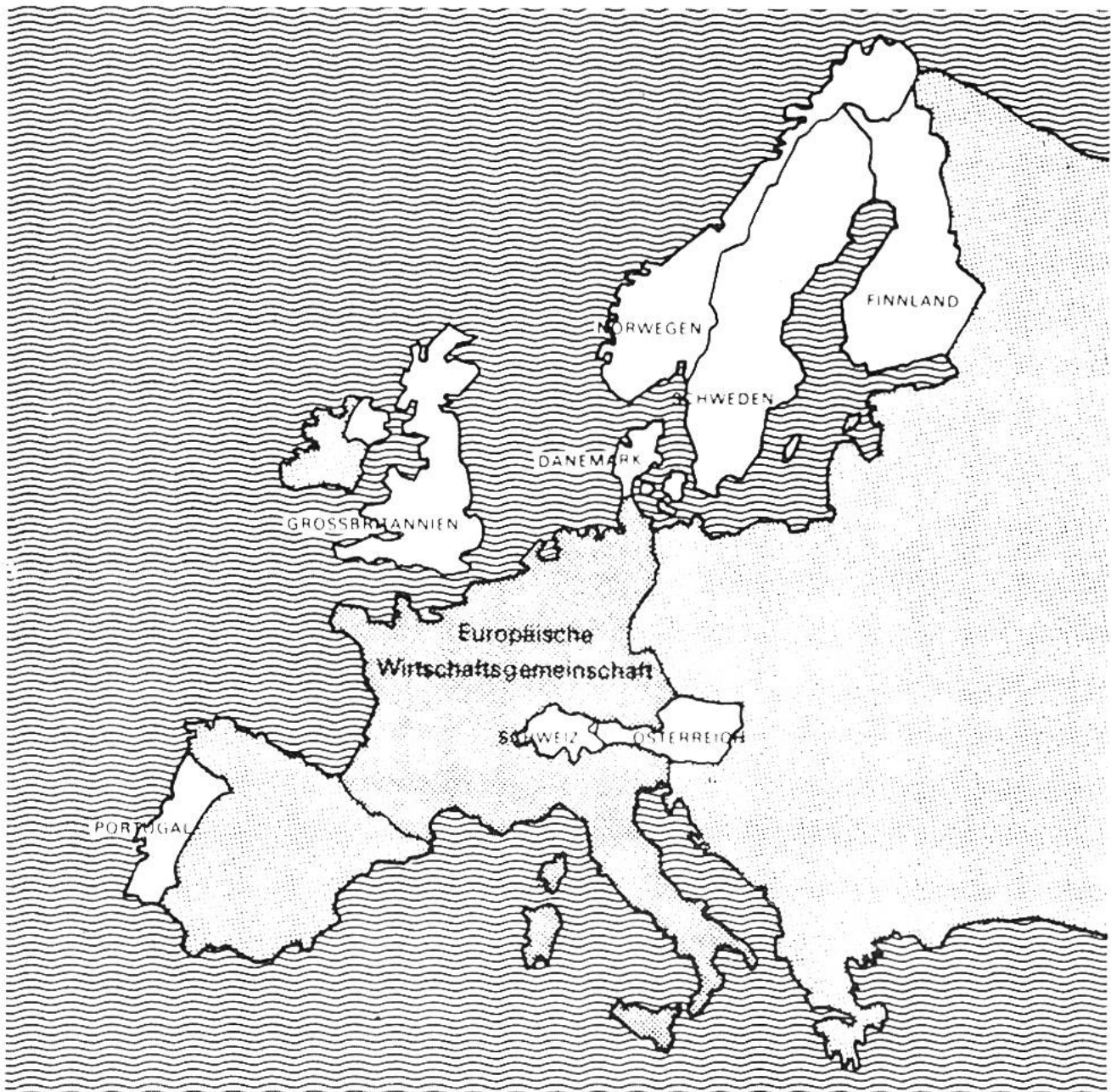
Wenn man Waren, zum Beispiel Autos, Benzin, Maschinen oder Getreide, von einem Land in ein anderes verkauft, so spricht man von Export (Ausfuhr) und Import (Einfuhr). An den Landesgrenzen aber erhebt jeder Staat Zölle. Zölle sind mit einer Steuer vergleichbar. Zudem schützt man mit hohen Zöllen die eigene Industrie vor billigen Konkurrenzprodukten aus dem Ausland. Da aber der Handel in beiden Richtungen vor sich geht, sind die Staaten an gegenseitigen, sich besondere Vergünstigungen einräumenden Verträgen interessiert. Man unterscheidet neben zweiseitigen Handelsverträgen vor allem die beiden mehrseitigen wirtschaftlichen Formen der Zusammenarbeit:

Die Zollunion und die Freihandelsassoziation

Die Zollunion, wie sie heute die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) darstellt, hat keine Zölle mehr zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Dafür umgibt eine einzige überall

gleich hohe Zollmauer alle Mitgliedländer. Die EWG umfasst Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg (Benelux).

Bei der Freihandelsassoziation (EFTA) hat man die Zölle unter den Mitgliedstaaten (Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Österreich und die Schweiz, siehe Plan) ebenfalls aufgehoben. Allerdings bleiben gegenüber allen anderen Ländern der Welt die verschieden hohen Zollmauern jedes Landes bestehen.



EFTA - Ursprungszeugnis

Im Text des Inserates hiess es: «EFTA-Ursprung beweist, dass Sie Ihr Geld gut angelegt haben.» Was heisst in diesem Zusammenhang EFTA-Ursprung?

Nehmen wir an, ein schweizerischer und ein österreichischer Kaufmann möchten einen Traktor aus den Turiner FIAT-Werken, also aus Italien importieren. Einerseits gehören Österreich und die Schweiz der EFTA an, und deshalb werden für alle Industrieerzeugnisse (Maschinen usw.) im gegenseitigen Handel keine Zölle mehr erhoben. Andererseits ist Italien nicht Mitglied der EFTA. So beträgt der Zoll für den österreichischen Kaufmann für den FIAT-Traktor 20%, für den schweizerischen Kaufmann aber nur 10%, weil die Zollmauern gegenüber Drittländern bei einer Freihandelsassoziation verschieden hoch sein können. Eine überall gleich hohe Zollmauer hat nur die Zollunion (EWG).

Nun könnte aber der österreichische Kaufmann auf den Gedanken kommen, seinen Traktor über einen Schweizer Vermittler nach Österreich importieren zu lassen, denn dann hätte er nur 10% Zoll zu bezahlen, und zwischen der Schweiz und Österreich gibt es ja keine Zölle mehr. Diese Schlaumeierei ist nicht möglich, weil der Ware ein Ursprungszeugnis beiliegen muss. Die österreichischen Zollbehörden erkennen am Ursprungszeugnis, dass der Traktor in Italien und nicht in der Schweiz hergestellt worden ist, und so muss der Kaufmann eben den normalen Zoll von 20% entrichten. Die Zollunion braucht diese Ursprungszeugnisse nicht und kommt so mit etwas weniger Formularen aus. Die Freihandelsassoziation hat sich aber seit ihrem Bestehen um eine einfache Handhabung der Ursprungszeugnisse bemüht, so dass heute alles bestens eingespielt ist.

Wie ist es zur Gründung der EFTA gekommen?

Die EFTA ist ein Schritt im europäischen Integrationsgeschehen. Im Mai 1950 schlug der Franzose Robert Schumann im Europarat die Bildung einer Gemeinschaft von Deutschland und Frankreich und weiterer interessierter Staaten vor für Kohle und Stahlerzeugnisse. 1952 bildeten Frankreich, Deutschland, Italien und die Beneluxländer die Montanunion, die Gemeinschaft für Kohle und Stahl. 1958 traten die Verträge der EWG und der EURATOM in Kraft. Leider beteiligten sich wieder nur die sechs gleichen Länder wie an der Montanunion. Die übrigen europäischen Länder, unter ihnen die Schweiz, wollten nicht so starke Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vornehmen, insbesondere befürchtete die Schweiz eine Beeinträchtigung ihres Neutralitätsstatutes. So gründeten sieben weitere europäische Staaten im November 1959 in Stockholm die EFTA.

Ziele der EFTA

Die der EFTA angehörenden Staaten (siehe Plan) haben zwei grosse Ziele: Die EFTA will das wirtschaftliche Wachstum vergrössern, die Vollbeschäftigung aufrechterhalten und den Lebensstandard erhöhen. Sie will auch zur Erweiterung des Welt Handels beitragen und insbesondere die Schaffung eines einzigen Marktes aller Länder Westeuropas fördern. Gerade diese letzte Zielsetzung ist verantwortlich für die ständigen Bemühungen der EFTA-Staaten, mit den EWG-Staaten zu einer Übereinkunft zu gelangen. Bis heute ist das nicht möglich gewesen. Trotzdem bleibt die Schaffung eines Marktes von 300 Millionen Menschen, wie es die Vereinigung von EFTA und EWG ergäbe, das erstrebenswerteste Ziel.

Wie funktioniert die EFTA?

Die Verwirklichung dieser Ziele strebt die EFTA durch den Abbau aller Handelsschranken, wie Zölle und Einfuhrbeschränkungen, an. Der Sitz der EFTA befindet sich in Genf. Das Sekretariat wird durch Fachkomitees unterstützt. Beschlussfassendes Organ ist der Ministerrat. Wenn Ministerratsbeschlüsse neue Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten mit sich bringen, müssen sie einstimmig gefasst werden. Jedes Mitgliedland verfügt im Ministerrat über eine Stimme.

Der EFTA assoziiert ist Finnland. Aus wirtschaftspolitischen Gründen gegenüber Russland konnte Finnland nicht Vollmitglied der EFTA werden. Im Rahmen der loserer Verbindung (Assoziation) erreichte aber auch Finnland im Dezember 1967 völlige Freihandelsbeziehungen mit den EFTA-Staaten.

Die Bedeutung der EFTA

Alle EFTA-Länder pflegen intensiven Handel mit der gesamten Welt. Ein Vergleich mit der EWG und den USA soll das erläutern.

Ausfuhrbetrag pro Einwohner 1967	EFTA	976 Franken
	EWG	735 Franken
	USA	671 Franken
Einfuhrbetrag pro Einwohner 1967	EFTA	1247 Franken
	EWG	717 Franken
	USA	576 Franken

Obwohl die Ziele der EFTA nicht auf eine politische Integration gerichtet sind, ermöglichen ihre Erfolge und ihre Bedeutung im Welthandel den Mitgliedstaaten, an der Gestaltung der Zukunft Europas und an der Lösung weltweiter Wirtschaftsprobleme in verstärktem Masse mitzuarbeiten.

A. B.